

Mindestlohntarif

Gewerkschaft der Arbeiter für persönliche Dienstleistungen u. Vergnügungsbetriebe.
Sektion Hausgehilfinnen. Mindestlohntarif für im Haushalte beschäftigte weibliche Personen, die dem Hausgehilfengesetze...unterliegen.
[Wien: 1952, o. Dr.] [Kopft.]

1 Bl.